

Werkvertrag mit Preisvereinbarung

zwischen Kfz-Sachverständigenbüro (Auftragnehmer) und Geschädigten (Auftraggeber)

Schadentag _____

Schadenort _____

Gutachten-Nr. _____

Auftraggeber/Geschädigter

Versicherungsnehmer/Schädiger

amtl. Kennzeichen _____

Fahrzeugident.-Nr. _____

Vorsteuerabzugsberechtigt ☐ ja ☐ nein

Fahrzeug geleast ☐ ja ☐ nein

amtl. Kennzeichen _____

Versicherung _____

Versicherungsnummer _____

Schadennummer _____

1. Auftrag und Auftragsumfang

Zur Feststellung des am vorstehend bezeichneten Fahrzeug unfallbedingt entstandenen Schadens beauftragt der Auftraggeber den Auftragnehmer mit der Erstellung eines Kfz-Schadengutachtens. Inhalt des Gutachtens sind insbesondere die Kalkulation der voraussichtlichen Kosten der Reparatur, die Ermittlung einer etwaigen Wertminderung, des Wiederbeschaffungswertes eines dem verunfallten Fahrzeug vergleichbaren Fahrzeuges sowie des Fahrzeugrestwertes. Das Gutachten dient vorrangig zur Regulierung der Schadenersatzansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Schädiger und dem eintrittspflichtigen Haftpflichtversicherer.

2. Empfangszuständigkeit des Kfz-Sachverständigen zur Entgegennahme von Zahlungen

Der Auftraggeber als Geschädigter weist den Schädiger bzw. dessen Kfz-Haftpflichtversicherer ausdrücklich an, die Vergütung für die Erstellung des Schadengutachtens vollständig – bei bestehender Vorsteuerabzugsberechtigung netto – und direkt an das beauftragte Kfz-Sachverständigenbüro zu zahlen – Zug um Zug gegen Abtretung etwaiger (das Sachverständigenrisiko betreffender) Ansprüche des Geschädigten gegen den Sachverständigen.

3. Vergütung

Vereinbart wird für die Erstellung des Gutachtens eine Vergütung, die sich zusammensetzt aus einem Grundhonorar und anfallenden Nebenkosten zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer (MwSt.). Das Grundhonorar richtet sich in Abhängigkeit zu der vom Auftragnehmer ermittelten Schadenhöhe nach der folgenden Honorartabelle des Auftragnehmers.

Grundhonorar :

Schadenhöhe in €	Grundhonorar in €
Netto	Netto Brutto
0,01 – 500,00	306,00 € 364,14 €
500,01 – 750,00	340,00 € 404,60 €
750,01 – 1.000,00	399,00 € 474,81 €
1.000,01 – 1.250,00	446,00 € 530,74 €
1.250,01 – 1.500,00	483,00 € 574,77 €
1.500,01 – 1.750,00	515,00 € 612,85 €
1.750,01 – 2.000,00	545,00 € 648,55 €
2.000,01 – 2.250,00	573,00 € 681,87 €
2.250,01 – 2.500,00	600,00 € 714,00 €
2.500,01 – 2.750,00	626,00 € 744,94 €
2.750,01 – 3.000,00	651,00 € 774,69 €
3.000,01 – 3.250,00	674,00 € 802,06 €
3.250,01 – 3.500,00	699,00 € 831,81 €
3.500,01 – 3.750,00	723,00 € 860,37 €
3.750,01 – 4.000,00	748,00 € 890,12 €
4.000,01 – 4.250,00	769,00 € 915,11 €
4.250,01 – 4.500,00	792,00 € 945,48 €
4.500,01 – 4.750,00	810,00 € 963,90 €
4.750,01 – 5.000,00	830,00 € 987,70 €
5.000,01 – 5.250,00	851,00 € 1.012,69 €
5.250,01 – 5.500,00	873,00 € 1.038,87 €
5.500,01 – 5.750,00	890,00 € 1.059,10 €
5.750,01 – 6.000,00	912,00 € 1.085,28 €
6.000,01 – 6.500,00	941,00 € 1.119,79 €
6.500,01 – 7.000,00	971,00 € 1.155,49 €
7.000,01 – 7.500,00	1.000,00 € 1.190,00 €
7.500,01 – 8.000,00	1.035,00 € 1.231,65 €
8.000,01 – 8.500,00	1.069,00 € 1.272,11 €
8.500,01 – 9.000,00	1.103,00 € 1.312,57 €
9.000,01 – 9.500,00	1.134,00 € 1.349,46 €
9.500,01 – 10.000,00	1.166,00 € 1.387,54 €
10.000,01 – 10.500,00	1.204,00 € 1.432,76 €

Schadenhöhe in €	Grundhonorar in €
Netto	Netto Brutto
10.500,01 – 11.000,00	1.232,00 € 1.466,08 €
11.000,01 – 11.500,00	1.271,00 € 1.512,49 €
11.500,01 – 12.000,00	1.302,00 € 1.549,38 €
12.000,01 – 12.500,00	1.335,00 € 1.588,65 €
12.500,01 – 13.000,00	1.372,00 € 1.632,68 €
13.000,01 – 13.500,00	1.407,00 € 1.674,33 €
13.500,01 – 14.000,00	1.438,00 € 1.711,22 €
14.000,01 – 14.500,00	1.473,00 € 1.752,87 €
14.500,01 – 15.000,00	1.510,00 € 1.796,90 €
15.000,01 – 16.000,00	1.567,00 € 1.864,73 €
16.000,01 – 17.000,00	1.626,00 € 1.934,94 €
17.000,01 – 18.000,00	1.680,00 € 1.999,20 €
18.000,01 – 19.000,00	1.741,00 € 2.071,79 €
19.000,01 – 20.000,00	1.806,00 € 2.149,14 €
20.000,01 – 21.000,00	1.875,00 € 2.231,25 €
21.000,01 – 22.000,00	1.933,00 € 2.300,27 €
22.000,01 – 23.000,00	1.992,00 € 2.370,48 €
23.000,01 – 24.000,00	2.057,00 € 2.447,83 €
24.000,01 – 25.000,00	2.094,00 € 2.491,86 €
25.000,01 – 26.000,00	2.158,00 € 2.568,02 €
26.000,01 – 27.000,00	2.221,00 € 2.642,99 €
27.000,01 – 28.000,00	2.292,00 € 2.727,48 €
28.000,01 – 29.000,00	2.352,00 € 2.798,88 €
29.000,01 – 30.000,00	2.434,00 € 2.896,46 €
30.000,01 – 32.500,00	2.573,00 € 3.061,87 €
32.500,01 – 35.000,00	2.727,00 € 3.245,13 €
35.000,01 – 37.500,00	2.885,00 € 3.433,15 €
37.500,01 – 40.000,00	3.053,00 € 3.633,07 €
40.000,01 – 42.500,00	3.222,00 € 3.834,18 €
42.500,01 – 45.000,00	3.410,00 € 4.057,90 €
45.000,01 – 47.500,00	3.575,00 € 4.254,25 €
47.500,01 – 50.000,00	3.738,00 € 4.448,22 €

Nebenkosten:

Art	Berechnung	Netto €	Brutto €
Fehlerspeicherauslese	pauschal	100,00 €	119,00 €
Lackschichtdickenmessung	pauschal	45,00 €	53,55 €
EDV-Abwurf Kalkulation	pauschal	8,10 €	9,64 €
EDV-Abwurf Bewertung	pauschal	5,40 €	6,43 €
VIN-Abfrage	pauschal	1,85 €	2,20 €
Fotos / Bilder	pro Stück	2,00 €	2,38 €
Fotos / Bilder Kopie	pro Stück	0,50 €	0,60 €
Schreibkosten	pro Seite	1,80 €	2,14 €
Schreibkosten Kopie s/w	pro Seite	0,15 €	0,18 €
Schreibkosten Kopie farbig	Pro Seite	1,00 €	1,19 €
Porto / Telefon	pauschal	15,00 €	17,85 €
Restwertermittlung regional	je Gebot	10,00 €	11,90 €
Restwertermittlung Börse	je Börse	18,00 €	21,42 €
Altfahrzeugzertifikat	pauschal	- €	- €
Fahrtkosten	pro km	0,70 €	0,83 €

Fremdkosten:

z.B. für De- und Montage, Diagnosearbeiten zur Schadenfeststellung sind gesondert zu vergüten und werden dem Auftraggeber durch Rechnung nachgewiesen.

Stundensatz:

Wird im Rahmen der Gutachtenprüfung durch Dienstleister der Schädigerseite eine Stellungnahme beauftragt, oder werden sonstige nicht unter das Grundhonorar fallende Tätigkeiten erbracht, wird nach einem Stundensatz abgerechnet. Dieser beträgt 185,00 € Tätigkeiten erbracht, wird nach einem Stundensatz abgerechnet. Dieser beträgt 185,00 € Netto/Stunde (= 220,15 € Brutto). Abgerechnet wird ein Zeittakt von angefangenen 5. Minuten.

4. Definition Schadenhöhe und Berechnungsgrundlagen

Ermittlungsgrundlage für das Grundhonorar ist die Schadenhöhe – also im Reparaturschadenfall die vom Auftragnehmer ermittelten Reparaturkosten netto zzgl. einer etwaigen Wertminderung; im Totalschadenfall der ermittelte Wiederbeschaffungswert brutto ohne Abzug des Restwertes. Für ggfs. notwendige Nachträge wird die Differenz zwischen der neuen Schadenhöhe und dem bereits abgerechneten Grundhonorar, zzgl. anfallender weiterer Nebenkosten, berechnet.

5. Fälligkeit

Das Gutachtenhonorar ist mit der Übermittlung des Schadengutachtens und Rechnungsstellung durch den Auftragnehmer an den Auftraggeber fällig, unabhängig von einer Regulierung des Schädigers oder seiner Haftpflichtversicherung.

Wichtiger Hinweis für Firmen als Auftraggeber:

Bei Berechtigung zum Vorsteuerabzug, wird um unverzügliche Überweisung der Umsatzsteuer gebeten, da diese im Rahmen des Schadenersatzes nicht vom Schädiger bzw. dessen Versicherung zu tragen ist.

Ort / Datum

Unterschrift

Einwilligung Datenschutz

Ich erkläre hiermit meine Einwilligung, dass meine personenbezogenen Daten im Rahmen der Erstellung des von mir beauftragten Schadengutachtens an die von mir beauftragte Reparaturwerkstatt und die von mir beauftragte Anwaltskanzlei sowie an die regulierungspflichtige Versicherung zum Zwecke der Schadenregulierung weitergeleitet werden. Ich kann meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber dem beauftragten Sachverständigen widerrufen.

Ort / Datum

Unterschrift

Nur bei Auftragserteilung außerhalb der Geschäftsräume

Wird der Vertrag außerhalb der Geschäftsräume des oben genannten Sachverständigenbüros geschlossen, haben Kunden, die Verbraucher sind, ein 14-tägiges Widerrufsrecht. Über die Bedingungen, die Fristen und das Verfahren für die Ausübung des Widerrufsrechts ist der Kunde vor Erteilung des Auftrages separat informiert worden.

☐ Ich bestätige, dass ich die Widerrufsbelehrung und das Muster-Widerrufsformular erhalten habe.

☐ Erklärung des Kunden zur Ausführung der beauftragten Arbeiten vor Ablauf der Widerrufsfrist In Kenntnis der Widerrufsbelehrung fordere ich das beauftragte Sachverständigenbüro auf, mit der Gutachtenerstellung bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist zu beginnen. Mir ist bewusst, dass ich bei vollständiger Vertragserfüllung durch den Unternehmer mein Widerrufsrecht verliere. Mir ist weiter bewusst, dass ich für den Fall, dass ich vor vollständiger Vertragserfüllung den Vertrag widerrufe, für die bis zum Widerruf bereits erbrachten Leistungen einen Wertersatz zu leisten habe.

Ort / Datum

Unterschrift

Widerrufsbelehrung für Werkverträge

Verbrauchern steht ein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. (§ 13 BGB)

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (**Ing.-Büro A. Peters, Katharinenufer 7, 54290 Trier, 0651/978100, info@sv-peters.de**) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

MUSTER-WIDERRUFSFORMULAR

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es an nachfolgende Adresse zurück: **Ing.-Büro A. Peters, Katharinenufer 7, 54290 Trier**

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Bestellt am (*)/ erhalten am (*): _____

Name des/der Verbraucher(s/in): _____

Anschrift des/der Verbraucher(s/in): _____

Ort / Datum _____

Unterschrift des/der Verbraucher(s/in)
(nur bei Mitteilung auf Papier)

(*) Unzutreffendes streichen.